

# Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwältin

**Bettina Hartmann, M.C.L.**

hat im **Jahr 2023**

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

## Aktuelles Kündigungsrecht

Kanzlei Dr. Manfred Schneider, Konstanz; 2 Stunden und 30 Minuten; 10.03.2023 - 10.03.2023

## Leistungsgeminderte Arbeitnehmer und Pflichten des Arbeitgebers

Kanzlei Dr. Manfred Schneider, Konstanz; 2 Stunden und 30 Minuten; 20.04.2023 - 20.04.2023

## Tücken des Arbeitsrechts

Kanzlei Dr. Manfred Schneider, Konstanz; 2 Stunden und 30 Minuten; 28.04.2023 - 28.04.2023

## Hinweisgeberschutzgesetz/Whistleblower-Richtlinie

Kanzlei Dr. Manfred Schneider, Konstanz; 2 Stunden und 30 Minuten; 02.06.2023 - 02.06.2023

## Anwaltshonorar im Arbeitsrecht Teil 1

Kanzlei Dr. Manfred Schneider, Konstanz; 2 Stunden und 30 Minuten; 01.08.2023 - 01.08.2023

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsidentin des DAV  
Berlin, den 27. März 2024

# Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwältin

**Bettina Hartmann, M.C.L.**

hat im **Jahr 2023**  
an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

## Direktionsrecht & Änderungskündigung

Kanzlei Dr. Manfred Schneider, Konstanz; 2 Stunden und 30 Minuten; 11.10.2023 -  
11.10.2023

## Anwaltshonorar im Arbeitsrecht Teil 2

Kanzlei Dr. Manfred Schneider, Konstanz; 2 Stunden und 30 Minuten; 24.10.2023 -  
24.10.2023

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsidentin des DAV  
Berlin, den 27. März 2024